

Ausbildungsdokumentation

für den Lehrberuf

Textilreiniger/in

Lehrzeit: 3 Jahre

Lehrling: Vorname(n), Zuname(n)

Beginn der Ausbildung

Ende der Ausbildung

Ausbildungsbetrieb

Telefonnummer

Ausbilder: Titel, Vorname(n), Zuname(n)

E-Mail Adresse

L e h r j a h r e

Pos.	Fertigkeiten und Kenntnisse lt. Ausbildungsvorschriften	½	1.	1 ½	2.	2 ½	3.
1.	Kenntnis der Funktionsweise und Bedienung der Anlagen, Maschinen, Geräte, Vorrichtungen und Arbeitsbehelfe sowie der Berücksichtigung energiesparender Maßnahmen						
2.	Handhaben und Instandhalten der zu verwendenden Anlagen, Maschinen, Geräte, Vorrichtungen und Arbeitsbehelfe						
3.	Handhaben der Steuerungstechnik an Textilreinigungsanlagen						
4.	Eingeben, Mangeln und Falten der Flachwäsche						
5.	Zentrifugieren und Trocknen mit Maschinen						
6.	Zusammenstellen von Chemischreinigungschargen und Wäscheposten entsprechend ihrer Behandlung und Ausrüstung						
7.	Grundbehandlung in den verschiedenen Reinigungsanlagen						
8.	Kenntnis über die wesentlichen Störungen an maschinellen Anlagen und Geräten						
9.	Kenntnis der zu verwendenden Löse-, Wasch-, Ausrüstungsmittel, Reinigungsverstärker, Chemikalien und Hilfsstoffe, deren Eigenschaften und Verwendungsmöglichkeiten						
10.	Handhaben und Einsetzen der zu verwendenden Löse-, Wasch-, Ausrüstungsmittel, Reinigungsverstärker, Chemikalien und Hilfsstoffe						
11.	Kenntnis der Wirkungsweise und Reaktion von Löse-, Wasch- und Ausrüstungsmittel und deren Auswirkung auf die Gesundheit						

L e h r j a h r e

Pos.	Fertigkeiten und Kenntnisse lt. Ausbildungsvorschriften	½	1.	1 ½	2.	2 ½	3.
12.	Kenntnis des Behandlungsgutes im Hinblick auf das Verhalten der Fasern, Färbungen und Drucke sowie der Applikationen bei der Reinigung unter Bedachtnahme auf schonende Reinigungsarten						
13.	Kenntnis der Materialprüfungsmethoden auch im Rahmen der einfachen Warenschau und Anwendung						
14.	Kenntnis der Textilpflegekennzeichnung						
15.	Kenntnis über Gewinnung, Herstellung, Aufbau, Ausrüstung und Verarbeitung der wichtigsten Faserarten						
16.	Kenntnis der einschlägigen physikalischen und chemischen Begriffe						
17.	Fleckerkennen						
18.	Fleckerkennen und Einsatz von Detachiermitteln						
19.	Annahme, Registrieren, Manipulieren von Chemischreinigungs- und Waschgut; Endkontrolle						
20.	Kundengespräch und Kundenberatung						
21.	Kenntnis der betriebsüblichen Behandlung von Reklamationen, Mitwirken bei der Behandlung von Reklamationen						
22.	Grundkenntnisse über die Teppich-, Leder-, Pelz- und Polstermöbelreinigung						
23.	Reinigen von Kunststoffartikeln (zB Alcantara)						
24.	Chemischreinigen						
25.	Chemisch-Feuchtreinigen, Bleichen, Appretieren, Imprägnieren, flammhemmend ausrüsten						
26.	Durchführen maschineller Waschvorgänge						
27.	Durchführen und Kontrollieren des Reinigungsprozesses und der Ausrüstung sowie Einsetzen von Reinigungsverstärkern						
28.	Erkennen und Beheben der bei der Reinigung auftretenden Fehler am Behandlungsgut; Nachbehandeln der Textilien zur Beseitigung von Restverfleckungen						
29.	Dämpfen, Pressen, Mangeln, Formbügeln sowie Legen und Falten des Behandlungsgutes						
30.	Handbügeln, insbesondere von Hemden, Blusen und Oberbekleidung						
31.	Spannen und Endausfertigen von Decken, Gardinen und Vorhängen						
32.	Kenntnis der einschlägigen Sicherheitsvorschriften sowie der sonstigen in Betracht kommenden Bestimmungen zum Schutze des Lebens und der Gesundheit						
33.	Kenntnis der einschlägigen umweltrelevanten Vorschriften und der berufsbezogenen Normen (Entsorgung, Emissionen, Immissionen)						
34.	Grundkenntnis über Hygienechemischreinigungsverfahren und Waschverfahren (Krankenhaus, Anstalten, Gastronomie)						
35.	Grundkenntnisse der kfm. Geschäftsorganisation						
36.	Kenntnis der Allgemeinen Geschäftsbedingungen						
37.	Kenntnis der sich aus dem Lehrvertrag ergebenden Verpflichtungen (§§ 9 und 10 des Berufsausbildungsgesetzes)						
38.	Grundkenntnisse der aushangspflichtigen arbeitsrechtlichen Vorschriften						

(2) Bei der Ausbildung in den fachlichen Kenntnissen und Fertigkeiten ist – unter besonderer Beachtung der betrieblichen Erfordernisse und Vorgaben – auf die Persönlichkeitsbildung des Lehrlings zu achten, um ihm die für eine Fachkraft erforderlichen Schlüsselqualifikationen bezüglich Sozialkompetenz (wie Offenheit, Teamfähigkeit, Konfliktfähigkeit), Selbstkompetenz (wie Selbsteinschätzung, Selbstvertrauen, Eigenständigkeit, Belastbarkeit), Methodenkompetenz (wie Präsentationsfähigkeit, Rhetorik in deutscher Sprache, Verständigungsfähigkeit in den Grundzügen der englischen Sprache) und Kompetenz für das selbstgesteuerte Lernen (wie Bereitschaft, Kenntnis über Methoden, Fähigkeit zur Auswahl geeigneter Medien und Materialien) zu vermitteln.

Falls zutreffend, Angabe welche Berufsbildpositionen (BBP) über Kurse oder über Ausbildungsverbundmaßnahmen vermittelt werden:

BBP:			
von: bis:			
Kursunternehmen / Verbundbetrieb			

BBP:			
von: bis:			
Kursunternehmen / Verbundbetrieb			

Zusätzliche Maßnahmen in der Ausbildung

Nachhilfe			
Coaching/Mediation			
Kurse/Seminare/Workshops			
Prüfungsvorbereitung			

Durchgeführte Abstimmungsgespräche

	Datum	Unterschrift Ausbilder	Unterschrift Lehrling
1. Lehrjahr			
2. Lehrjahr			
3. Lehrjahr			